

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Energiewerke Zeulenroda GmbH

Genehmigt von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen unter dem Aktenzeichen BK8-05/307 mit Datum vom 27. April 2007
(Veränderung vorgelagerte Netzkosten)

gültig ab 1. Mai 2008

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	6,41	2,74	68,25	0,27
Umspannung MS/NS	0,00	5,45	136,23	0,00
Niederspannung	6,64	3,73	51,37	1,94

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Datenbereitstellung, zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe¹⁾ und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis Euro/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	11,38	0,27
Umspannung MS/NS	22,71	0,00
Niederspannung	8,56	1,94

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Datenbereitstellung, zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe¹⁾ und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Entgelte für Blindstromlieferung	Cent/kVarh
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen: Blindstromlieferungen werden für die Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung berechnet, wenn in einem Monat 40 % der gemessenen Wirkarbeit überschritten werden ($\cos \phi = 0,93$).	1,07

Der Preis versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Mess- und Abrechnungspreis pro Messsatz für Kunden mit Lastprofilmessung		
Verrechnungspreise	Messung €/a	Abrechnung €/a
Messung mittelspannungsseitig	404,63	136,93
Messung niederspannungsseitig	202,31	136,93

Die aufgeführten Messpreise gelten für eine monatliche Ablesung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung bei Kunden mit Lastprofilzählung inkl. Bereitstellung eines separaten, analogen und durchwahlfähigen TAE-Telefonanschlusses an der Verrechnungsmessung durch den Kunden. Kann dieser nicht bereitgestellt werden, müssen zusätzliche Aufwendungen für ein GSM-Funkmodem bzw. die manuelle Ablesung gesondert berechnet werden. Für die Bereitstellung GSM-Modem werden zusätzlich 10,00 €/Monat berechnet.

Sonderleistungen	jeweils €
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	31,00

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom Energiewerke Zeulenroda GmbH

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung	netto	brutto
Arbeitspreis	4,12 ct/kWh	4,90 ct/kWh
Grundpreis	18,72 €/a	22,28 €/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und zzgl. der Konzessionsabgabe.

unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen/Nachtstrom	netto	brutto
Arbeitspreis	2,00 ct/kWh	2,38 ct/kWh
Grundpreis	0,00 €/a	0,00 €/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und zzgl. der Konzessionsabgabe.

Verrechnungspreise	Messung		Abrechnung	
	€/a		€/a	
Messung / Abrechnung	netto	brutto	netto	brutto
Wechselstrom-Eintarifzähler	9,98	11,88	5,73	6,82
Drehstrom-Eintarifzähler	9,98	11,88	5,73	6,82
Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	30,00	35,70	5,73	6,82
Wandlersatz	35,00	41,65	--	--

Die aufgeführten Messpreise gelten für eine jährliche Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

Die Höhe des Entgeltes für Mehr- und Minderlieferung wird zum Zeitpunkt der Abrechnung bekannt gegeben.

1)

laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto
bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh